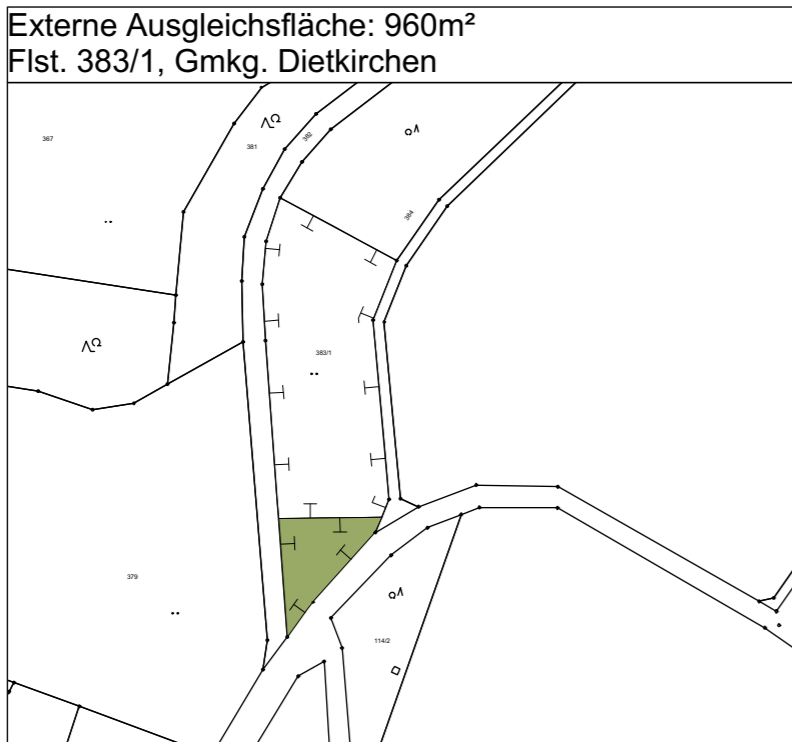




Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Einbeziehungsbereich (2.400 m²)
- Ortsrandeingrünung



Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Pilsach folgende Satzung.

§ 1

- (1) Eine Teilfläche der Fl.Nr. 273 Gmkg. Pilsach wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einbeziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Gebäude im Einbeziehungsbereich sind nur für Zwecke des Gemeinbedarfs und nur mit 1 Vollgeschoss zulässig.
- (3) Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche wird als externe Ausgleichsfläche aus dem Ökokonto der Gemeinde eine Teilfläche von 960 qm der Fl.Nr. 383/1, Gemarkung Dietkirchen, zugeordnet. Als Entwicklungsziel wird eine Streuobstwiese mit artenreichem Grünland (1. Mahd vor dem 15.6. und 2. Mahd nach dem 15.9.) und Baum-/Strauchhecken festgesetzt.
- (4) Im Bereich des Pflanzgebots innerhalb der Einbeziehungsfläche sind heimische Laubbäume oder Obstbäume als Hochstamm und/ oder freiwachsende Hecken aus heimischen Arten zu pflanzen.
- (5) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (6) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.

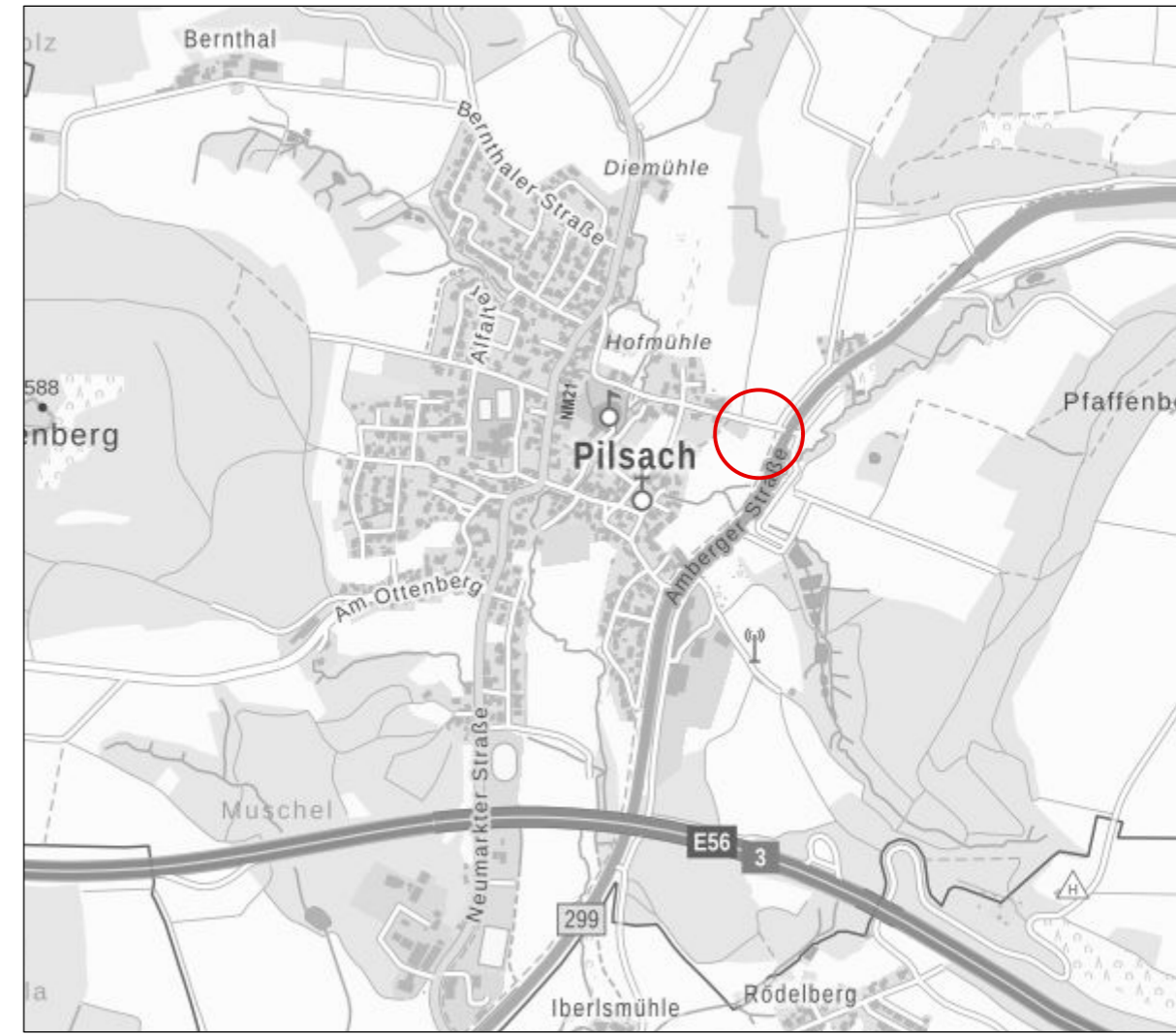
§ 2

Verfahrenshinweise:

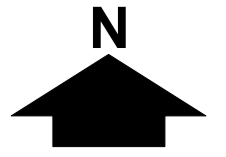
1. Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Pilsach vom eingeleitet.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf der Satzung abzugeben.
3. Der Entwurf der Satzung wurde mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am bekannt gemacht.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Pilsach hat mit Beschluss vom die Einbeziehungssatzung „Pilsach – Ost“ erlassen.
5. Die Satzung wurde ortsüblich am.....bekannt gemacht.
6. Die Einbeziehungssatzung ist damit amin Kraft getreten.

Pilsach, den

1. Bürgermeister



© Bayerische Vermessungsverwaltung



Entwurf

Gemeinde Pilsach
Einbeziehungssatzung
"Kindertagesstätte"

maßstab: 1 : 1.000 bearbeitet: gb / lb
datum: 18.06.2020 ergänzt:

TEAM 4 Bauernschnitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

